

Für den folgenden Abschnitt, der reichsgeschichtlich recht bedeutend ist, ergibt sich aus den Worten zu Anfang 1291 (S. 126) die gleichzeitige Abfassung im Peterskloster. Andere Aeusserungen auf S. 127 und 128, die man auch für gleichzeitigen Ursprung dieses Theiles anführen könnte, gehen wahrscheinlich auf einen gleichzeitigen Deutschherrenbericht über die Zustände im heiligen Lande zurück¹⁾.

Zwischen 1292 und 1294 ist dann jedenfalls wieder ein Abschnitt zu machen, da derselbe Verfasser, welcher so leidenschaftlich gegen Adolf von Nassau, den Verwüster Thüringens, Partei ergreift²⁾, ihn nicht vorher (S. 129) 'amator pacis et iusticie' genannt haben kann. Einer umfassenden Untersuchung über die Peterschronik, die von anderer Seite zu erwarten ist, bleibt die Sicherstellung und Würdigung der einzelnen Abschnitte vorbehalten.

Hier sollte zunächst nur das Verhältniß der A. E. und des Chron. Samp. festgestellt werden. Wenn wir nachwiesen, dass die Annalen von 1219—54 und weiterhin bis 1272 in der Peterschronik grösstentheils nicht dem Peterskloster ursprünglich seien, und andererseits früher feststellten, dass die Peterschronik auch von 1209—1219 aus fremden Quellen gespeist ist, so ergibt sich eine grosse Lücke der Petersberger Geschichtschreibung, die nur durch wenige originale Notizen unterbrochen wird. Inwieweit die Ausfüllung derselben schon Fortsetzer des 13. Jahrhunderts unternommen haben, inwieweit sie dem Compiler des 14. Jahrhunderts zu verdanken ist, soll hier nicht mehr untersucht werden.

Die vorausgehenden Untersuchungen über die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher werden vielleicht das Ergebnis gehabt haben, dass durch sie nicht blos jene vier Anfangs erwähnten Thesen bestätigt, sondern darüber hinaus die Entwicklung der Reinhardsbrunner Historiographie in allem Wesentlichen klar gelegt wurde. Sie haben wohl auch erkennen lassen, welchen besonderen Reiz die Durchforschung der thüringischen Geschichtsquellen bietet: kaum irgendwo ist die Ablagerung der verschiedenen Traditionsschichten so deutlich zu unterscheiden, wie in der Ueberlieferung zur Geschichte des ersten thüringischen Landgrafenhauses.

1) Röhricht, die Eroberung Akkâs durch die Muslimen. Forschungen z. Deutsch. Gesch. XX, 120. 2) S. 132: 'regali clemencia, quam non habebat, in tirannicam rabiem commutata'.
